







# TüStrom Wärmepumpe

Genau richtig für alle Wärmepumpenbesitzer!

Gültig ab 01.01.2021

 <b>Haushalt (Bruttopreise)</b>		
Tarif	UNSERE EMPFEHLUNG!	
	 <b>TüStrom Natur Wärmepumpe</b> <small>100% Ökostrom</small>	 <b>TüStrom Wärmepumpe</b>
<b>Arbeitspreis</b> in Cent/kWh	25,17	23,98
<b>Grundpreis</b> in Euro/Jahr	71,00	71,00

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19%); der Bruttoarbeitspreis beinhaltet sämtliche derzeit anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen in ihrer jeweils gültigen Höhe. Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG: siehe Rückseite. TüStrom Natur wird aus 100% Wasserkraft erzeugt.

 <b>Gewerbe (Nettopreise)</b>		
Tarif	UNSERE EMPFEHLUNG!	
	 <b>TüStrom Natur Wärmepumpe</b> <small>100% Ökostrom</small>	 <b>TüStrom Wärmepumpe</b>
<b>Arbeitspreis</b> in Cent/kWh	21,15	20,15
<b>Grundpreis</b> in Euro/Jahr	59,66	59,66

Die Nettopreise verstehen sich ohne gesetzliche Umsatzsteuer (19%); die übrigen derzeit anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen sind in ihrer jeweils gültigen Höhe im Nettoarbeitspreis enthalten. Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG: siehe Rückseite. TüStrom Natur wird aus 100% Wasserkraft erzeugt.

Stand: 10/2020



# TüStrom Wärmepumpe

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1. Geltung der Allgemeinen Geschäfts- und Besonderen Vertragsbedingungen

Für diesen Vertrag gelten neben diesen Besonderen Vertragsbedingungen die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) für die Belieferung mit elektrischer Energie (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Fassung. Im Falle eines Widerspruchs gehen die Besonderen Vertragsbedingungen den AGB vor. Die Stadtwerke Tübingen GmbH sind Lieferant im Sinne dieser AGB.

### 2. Lieferung, Abnahme und Entgelt

Der Kunde beauftragt die swt mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmepumpe gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die genannte Abnahmestelle. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmepumpe und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem beigefügten Preisblatt.

### 3. Messung

Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Strom über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen.

### 4. Unterbrechung und Schaltgerät

Die swt sind berechtigt, den Strombezug für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen bis zu 960 Stunden im Jahr, bei monovalenten oder bivalent-parallel betriebenen Heizungsanlagen innerhalb von 24 Stunden bis zu insgesamt 6 Stunden zu unterbrechen. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als zwei Stunden dauern. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage (Rundsteuerempfänger), dessen Anbringungsort vom Netzbetreiber bestimmt wird und in dessen Eigentum steht. Der Kunde hat dem Netzbetreiber einen Verlust, eine Beschädigung und/ oder eine Störung des Schaltgerätes unverzüglich mitzuteilen.

### 5. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Ende des zwölften Liefermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

### 6. Optionale Kommunikation über Online-Kundencenter

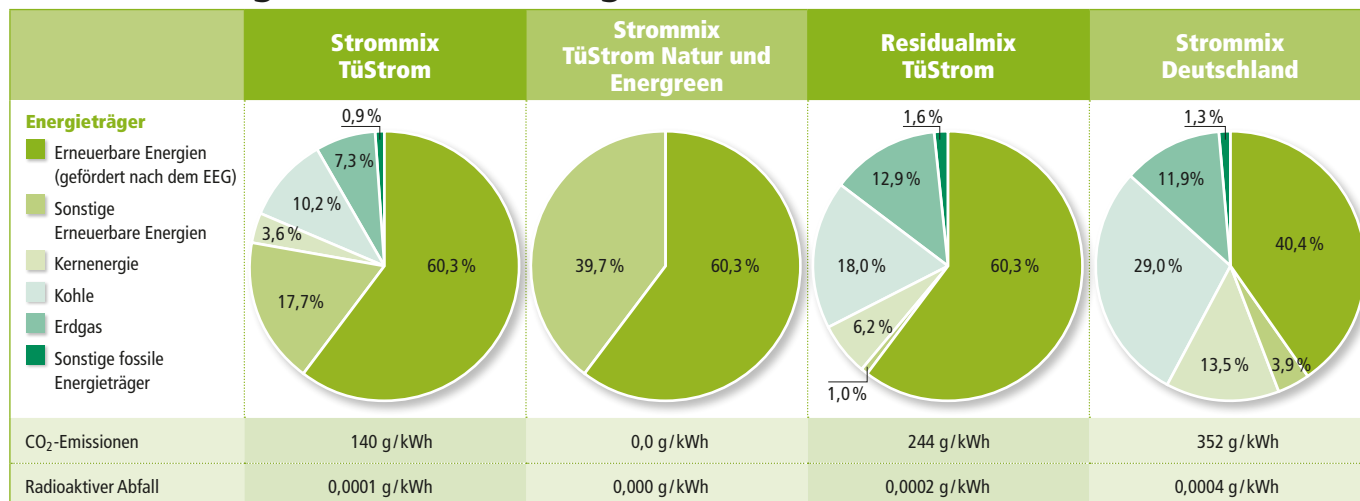
Die swt bieten dem Kunden optional zur einfachen Abwicklung aller über sein Vertragskonto geführten Lieferverträge Online-Services über das Internetportal <https://kundencenter.swtue.de>. Sobald sich der Kunde unter Anerkennung der gültigen Nutzungsbedingungen im Online-Kundencenter (OKC) registriert hat, können die swt rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung des jeweiligen Liefervertrages elektronisch abgeben. Vorwiegend erfolgt dies nach vorheriger E-Mail-Benachrichtigung über eingestellte Mitteilungen in den eingerichteten Account des Kunden; hierzu zählt insbesondere die Bereitstellung von Rechnungen über die Lieferung von Strom, Erdgas, Wärme und/ oder Trinkwasser z. B. im PDF-Format. Über das OKC ermöglichen die swt dem Kunden unter anderem auch, seine über ein Vertragskonto geführten Lieferverträge online zu verwalten, die Höhe seiner Abschläge zu ändern oder Zählerstände anzugeben. Einzelheiten finden sich unter <https://kundencenter.swtue.de>.

### 7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die swt zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde die swt auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt die swt ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

Stand: 10/2020

## Kennzeichnung der Stromlieferung Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz / Angaben auf Basis der Daten von 2019



Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.agentur-fuer-klimaschutz.de](http://www.agentur-fuer-klimaschutz.de)

